



Bild: Adobe Stock/Andrey Popov

Qualität ist ein wichtiges Thema im Arbeitskreis Bewachungsgewerbe.

## 51. Jahrestagung der VSW

In diesem Jahr findet die Jahrestagung der VSW, Vereinigung für die Sicherheit der Wirtschaft e.V., und die VSW-Mitgliederversammlung am 28. März im Favorite Parkhotel in Mainz statt. Wie bei den Tagungen in den vergangenen Jahren erwartet man erneut mehr als 200 Teilnehmer aus dem Bereich der VSW-Mitglieder, Vertreter der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder sowie weiterer Institutionen. Die Teilnahme an der VSW-Jahrestagung ist kostenfrei.

VSW Mainz

# Bewachung im Fokus

Am 5. Februar 2019 fand die erste Sitzung des neugegründeten AK Bewachungsgewerbe in den Räumlichkeiten der Vereinigung für die Sicherheit der Wirtschaft e.V., VSW, statt.

Nachdem im Jahr zuvor im Rahmen der Mitgliederversammlung der VSW bereits angekündigt wurde, dass dem Themenbereich des Bewachungsgewerbes ein höherer Stellenwert innerhalb der VSW gegeben werden soll, fand zum Ende des vorangegangenen Jahres zunächst unter den VSW-Mitgliedern aus der Sicherheitsbranche eine Interessensabfrage statt. Die Vielzahl der Rückmeldungen und damit das große Interesse an einem neuen Arbeitskreis in der VSW bestätigte die Notwendigkeit, das Bewachungsgewerbe zukünftig in der Verbandsarbeit stärker zu berücksichtigen.

## Informations- und Erfahrungsaustausch

In der konstituierenden Sitzung des VSW-AK BewachG Anfang Februar wurden verschiedene Teilbereiche angesprochen, die aktuell das Bewachungsgewerbe prägen und welche in Teilen derzeit auch problematisch sind. Die Erhöhung der Qualität und damit auch eine bessere Qualifizierung der Mitarbeiter waren für alle Teilnehmer sehr wichtig, auch, um letztendlich die Branche und damit das Be-

rufsbild in Zukunft positiver erscheinen zu lassen. Momentane Problemfelder, wie beispielsweise die Zusammenarbeit mit Gewerbebeziehungsweise Ordnungsämtern, die Dauer der gewerberechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfungen sowie Ausschreibungsproblematiken standen bei dem gemeinsamen Informations- und Erfahrungsaustausch ebenso auf der Agenda. Als Themenfelder hinzu kamen außerdem die zum Teil großen Tarifunterschiede in bestimmten Regionen, die vor kurzem erfolgten tariflichen Erhöhungen in den verschiedenen Sicherheitsdienstleistungsbereichen und ebenso die letzten Änderungen im Rahmen der gewerberechtlichen Vorschriften durch die seit Anfang 2018 in Kraft getretene Novellierung. Schließlich war das „SicherheitsdienstleistungsG“ ebenfalls Thema der Arbeitskreissitzung.

Die Teilnehmer waren sich ferner darüber einig, dass insbesondere die Voraussetzungen zur Gründung beziehungsweise zum Führen eines Unternehmens, das Sicherheitsdienstleistungen erbringt, erhöht werden sollten. Die Sachkundeprüfung gemäß § 34a GewO als bisherige alleinige Voraussetzung sei hierfür zu wenig und würde insbe-

sondere bei Neugründungen alles andere als ausreichend sein. In diesem Zusammenhang diskutierten die Anwesenden, ob beispielsweise eine Meisterpflicht, ähnlich wie sie im Handwerk erforderlich ist, auch für das Bewachungsgewerbe eingeführt werden sollte. Welche Voraussetzungen für eine Selbstständigkeit sinnvoll beziehungsweise notwendig wären, möchten die Unternehmensvertreter gerne in darauffolgenden Sitzungen des Arbeitskreises detaillierter erörtern.

Zukünftig wird es pro Jahr jedenfalls zwei Sitzungen des Gremiums geben. Bei besonderen Anlässen oder Vorkommnissen ist darüber hinaus vorgesehen, außerplanmäßig Sitzungen stattfinden zu lassen. Die nächste Sitzung des Arbeitskreises wird voraussichtlich im Zeitraum Juni / Juli 2019 sein. 🔒

Für Informationen zum VSW-AK BewachG oder bei Rückfragen steht Ihnen VSW-Geschäftsführer Gero Dietrich (dietrich@vsw.de) selbstverständlich gerne zur Verfügung.



Artikel als PDF für Abonnenten von Sicherheit.info Premium

[www.sicherheit.info](http://www.sicherheit.info)